

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Campingplatznutzung (ültig ab 01.01.2016)

§ 1 Abschluss des Vertrages

Der Mietvertrag für einen Stellplatz im See-Camping Altenburg-Pahna kommt mit Bezahlung der auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Anzahlung zum Fälligkeitstermin oder mit der Unterschriftsleistung auf der Anmeldung am Anreisetag zustande. Die Buchung eines direkten Stellplatzes erfolgt nur im Komfortbereich. Gäste unter 18 Jahre dürfen den Campingplatz nur in Begleitung Erziehungsberechtigter nutzen, unwissentlich bestätigte Buchungen haben keine Gültigkeit.

Bei Nichtbezahlung der Anzahlung erlischt die Reservierung am Tag nach dem Fälligkeitstermin der Anzahlung, ohne dass eine nochmalige Information erfolgt. Über die Annahme von Buchungen und Vorbuchungen insbesondere für Gruppen entscheidet der Vermieter, diese kann von Gästen nicht gefordert werden.

§ 2 Preise und Bezahlung

Es gelten die Preise gemäß Preisliste. Rabatte werden nur gemäß Preisliste gewährt. Bitte nutzen Sie unsere Angebote. Die Bezahlung des Mietpreises erfolgt bei Anreise entsprechend der tatsächlichen Personenzahl und der mitgebrachten Campingausrüstung bar oder per ec-Karte. Vorab gezahlte Anzahlungen für diesen Stellplatz werden verrechnet. Mindestbuchungszeiten werden nachträglich nicht gekürzt. Für übergebene Schlüssel ist eine Kautions in Höhe von 10,00 € je Schlüssel zu hinterlegen. Wird bei einem Aufenthalt ab 3 Tage eine Bezahlung am Abreisetag vereinbart, ist diese bis 13.00 Uhr zu erledigen.

§ 3 Anreise und Abreise

Anreise: 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr Abreise: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, spätere Abreise bis 18:00 Uhr Aufpreis 5,00 € pro Stellplatz, Abreise nach 18:00 Uhr: Tagespreis;
Auf Komfortplätzen: Anreise ab 13:00 Uhr; Abreise bis 12:00 Uhr

§ 4 Einfahren von Pkw und Abstellen von Pkw

Die im Mietvertrag aufgeführten Pkw dürfen auf dem vereinbarten Stellplatz parken. Fahrverbot: 23:00 bis 7:00 Uhr. Zusätzliche Pkw und Pkw von Gästen parken kostenpflichtig außerhalb. Ein zusätzlicher Pkw darf am An- und Abreisetag zum Be- und Entladen für 30 Minuten auf den Campingplatz fahren. Kautions: 20,00 €

§ 5 Rücktritt / Stornierung / vorzeitige Abreise

Der Rücktritt vom Vertrag kann erfolgen. Der Rücktritt erfolgt durch den Mieter schriftlich. Die Stornierungskosten in Höhe der Anzahlung fallen ab 14 Tage vor Mietbeginn an. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Erlass des Mietpreises.

§ 6 Nutzung des Stellplatzes

Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt ausschließlich durch die in der Anmeldung aufgeführten Personen. Maximal 4 Besucher dürfen den Stellplatz von 9:00 bis 22:00 nur bei Anwesenheit des Mieters unter Einhaltung dieser Bedingungen und der Gebiets- und Campingplatzordnung aufsuchen. Das Mitbringen von einem Haustier ist gegen Entgelt möglich.

§ 8 Sonderregelungen für Gruppen

Gruppen werden nur in begrenztem Umfang nach Vorbuchung auf dem Campingplatz aufgenommen. Die zugewiesenen Stellplätze sind zu nutzen. Bei Anmeldung ist ein Verantwortlicher zu benennen, der für alle Gruppenmitglieder und die Besucher der Gruppe haftet. Das Durchführen von Veranstaltungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Dafür können zusätzliche Entgelte erhoben werden. Das Nutzen der Stellplätze durch zusätzliche Tagesgäste bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung durch die Geschäftsleitung. Die Aufnahme von Gruppen kann verwehrt werden, wenn dies andere Gäste in deren Aufenthalt beeinträchtigen könnte oder die Einhaltung der Gebiets- und Campingplatzordnung gefährdet scheint.

§ 7 Haftung

Für bei der Nutzung des Campingplatzes entstandene Schäden haftet der Mieter auch für die Mitreisenden und seine Besucher. Der Vermieter haftet nicht für Schäden verursacht durch Dritte, höhere Gewalt, wildelebende Tiere sowie bei Unfällen bei der Nutzung vorgefundenen naturnahem Geländes.

§ 8 Reklamationen

Reklamationen am Stellplatz sind bis zwei Stunden nach Anreise in der Rezeption zu melden. Festgestellte Mängeln werden kurzfristig nachgebessert oder ein anderer Stellplatz vereinbart. Belästigungen durch Dritte können dem Vermieter nicht angelastet werden. Eine einvernehmliche Klärung wird angestrebt.

§ 9 Gebiets- und Campingplatzordnung, Gewässerordnung

Die Gebiets- und Campingplatzordnung ist Bestandteil des Vertrages und wird mit Unterschriftsleistung unter die Anmeldung durch den Mieter für Mitreisende und Besucher anerkannt. Die Gewässerordnung ist einzuhalten. Bei Verweis von Mietern aus dem Erholungspark und vom Campingplatz wegen schwerer Verletzung der Vertragsbestimmungen oder der Gebiets- und Campingplatzordnung wird der Mietpreis nicht zurückerstattet.